

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin A8:  
Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha

Bearbeiter A23:  
DI Wolfgang Götzhaber

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien  
sowie Wirtschaft und Tourismus

*Ök. Kap. <sup>a</sup> Parlovec - Meixner*

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

BerichterstellerIn:.....

GZ: A8 021515/2006/0263

GZ: A23-030904/2013/0222

*Graz, 23. April 2020*

### Betrifft:

- 1.) Optionsziehung Strom- und Gasbeschaffung für die Lieferjahre 2022 und 2023
- 2.) Preisfixierung des ersten Viertels für STROM und GAS für das Lieferjahre 2022

### A. Einleitung und Historie

Der Einkauf von Strom und Gas wird seit einigen Jahren für das gesamte Haus Graz zentral durch die GBG in enger Abstimmung mit den wichtigsten Energieverbrauchern sowie Umweltamt und Finanzdirektion abgewickelt. Der Gemeinderat liefert dazu die strategischen Vorgaben, insbesondere entscheidet er über Neuausschreibungen oder Verlängerungen (Optionsziehungen) sowie über Ausmaß und Zeitraum von Preisfixierungen. Auf folgende Beschlüsse kann verwiesen werden:

Mit Gemeinderatsbeschluss, GZ: A8-021515/2006/0144 bzw. GZ: A23-031780/2008/0041, vom 25.04.2013 wurde die **EnergieEINKAUFStrategie** als Teilergebnis der Arbeiten des KEK Aktionsteam und der Arbeitsgruppe Energieeinkauf für das „Haus Graz“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Die **GBG** wurde mit dem **zentralen Energieeinkauf für Strom und Gas beauftragt** und es wurde beschlossen, dass in der Ausschreibung die Strom-Qualität **atomstromfrei und CO2-frei** als verpflichtendes Kriterium aufgenommen wird.

Mit dem Ausführungsbeschluss im GR, GZ: A8-021515/2006/0148 bzw. GZ: A23-030904/2013/0004 vom 07.07.2013 wurden die **Eckpunkte der ersten zentralen Stromausschreibung** beschlossen.

Mit dem Ergebnisbericht im GR, GZ: A8-021515/2006/0167 bzw. GZ: A23-030904/2013/0015 vom 12.12.2013 wurden die **Ergebnisse der Ausschreibung** kommuniziert und die Vorgangsweise zum **Abruf der Bestelltranchen für Strom für die Lieferjahre 2015 und 2016** an der Strombörse beschlossen.

Nach Fixierung der letzten Bestelltranche für das Lieferjahr 2016 im März 2014 wurde mit dem Ergebnisbericht, GZ: A8 021515/2006/0172 bzw. GZ: A23-030904/2013-0025 dem GR am 15.05.2014 das **Endergebnis der Stromausschreibung** mit den fixierten Preisen und den zu **erwartenden Einsparungen** vorgelegt.

Mit dem Ausführungsbeschluss im GR, GZ: A8 021515/2006/0178 GZ: A23-030904/2013-0031 vom 03.07.2014, wurden das Ziehen der Option für die Verlängerung des Stromliefervertrags für das Jahr 2017, die Preisfixierungen für die **erste Tranche 2017** und die **Eckpunkte der Gasausschreibung** für das Haus Graz beschlossen.

Die **Strom- und Gas-Beschaffungsstrategie Haus Graz Version 1.0** wurde im GR mit dem Ausführungsbeschluss GZ: A8 021515/2006/0183 GZ: A23-030904/2013-0042 vom **13.11.2014** genehmigt.

In der **Strom- und Gas-Beschaffungsstrategie Haus Graz Version 2.0** wurde die Bewirtschaftung der zu ziehenden **Optionen** aus der Stromausschreibung für das Lieferjahr 2018 und aus der Gasausschreibung für die Lieferjahre 2017 und 2018 fixiert. Diese Version wurde im GR mit dem Ausführungsbeschluss GZ A8 021515/2006/0191 GZ: A23-030904/2013-0063 vom **18.06.2015** genehmigt.

Aufgrund der veränderten Marktsituation an den Energiemärkten und bedingt durch die Selbstauflösung des GR im Herbst 2016 wurde in Form einer Dringlichkeitsverfügung die **Strom und Gas Beschaffungsstrategie Haus Graz Version 3.0** sowie die weitere diesbezügliche Vorgangsweise im Stadtsenat am 16.12.2016 beschlossen. Dem Gemeinderat wurde am 11.05.2017 das Stadtsenatsstück im Nachhinein berichtet.

Das **Ergebnis der Strom- und Gas-Preisfixierung der Lieferjahre 2015 bis 2019** wurde mit dem Informationsbericht GZ.: A8 021515/2006/0216 bzw. GZ.: A23-030 904/2013-0124 dem GR am 01.06.2017 berichtet.

Mit dem Ausführungsbeschluss im GR, GZ.: A8 021515/2006/0240 bzw. GZ.: A23-030904/2013-0166 vom 05.07.2018 wurden die **Eckpunkte der zweiten zentralen Strom- und Gasausschreibung** beschlossen.

Die logische Fortführung des Dokumenttitels mit „Strom- und Gas-Beschaffungsstrategie für das HAUS GRAZ **Version 4.0**“ wurde auf „Strom und Gas Beschaffungsstrategie HAUS GRAZ **für die Lieferjahre 2020 und 2021**“ geändert und soll für mehr Klarheit sorgen.

Das **Ergebnis der Strom- und Gas-Ausschreibung für die Lieferjahre 2020 bzw. 2021** und die optionalen Lieferjahre 2022 bzw. 2023 wurde dem GR mit dem Informationsbericht, GZ.: A8-021515/2006/0251 bzw. GZ.: A23-030904/2013/201 am 04.07.2019 berichtet. In dem GR wurde auch die **Strom- und Gas-Beschaffungsstrategie HAUS GRAZ für die Lieferjahre 2020 und 2021** beschlossen. Die Lieferkontrakte und Preise bis Ende 2021 wurden mittlerweile fixiert. Offen ist, ob für die Jahre 2022 ff jetzt wieder eine Ausschreibung organisiert oder die bei der letzten Ausschreibung mit angebotene Verlängerung (Optionsziehung) in Anspruch genommen werden soll. Ferner ist auch zu entscheiden, inwieweit jetzt bereits eine Preisfestlegung für 2022 ff erfolgen soll.

## B. Mengengerüst und Größenordnungen

Die **zentrale Stromausschreibung** umfasste 31 Auftraggeber aus dem HAUS GRAZ mit einem Gesamtverbrauch von rund 74,4 GWh pro Jahr. Die Auftraggeber wurden in 10 Lose gegliedert mit insgesamt 2.263 einzelnen Anlagen, davon sind 2151 Kleinanlagen mit jährlicher und 112 Großanlagen mit monatlicher Verrechnung. Der Einkaufswert durch die Ausschreibung für das Lieferjahr 2020 umfasste rund 4,0 Mio. EUR reine Energieentgelte. Inklusive der gesetzlich geregelten Netzkosten von rund 3,8 Mio. EUR und der Steuern bzw. Abgaben von rund 3,7 Mio. EUR werden sich voraussichtlich die gesamten Stromkosten im HAUS GRAZ auf rund 11,5 Mio. EUR excl. MWST für das Lieferjahr 2020 belaufen.

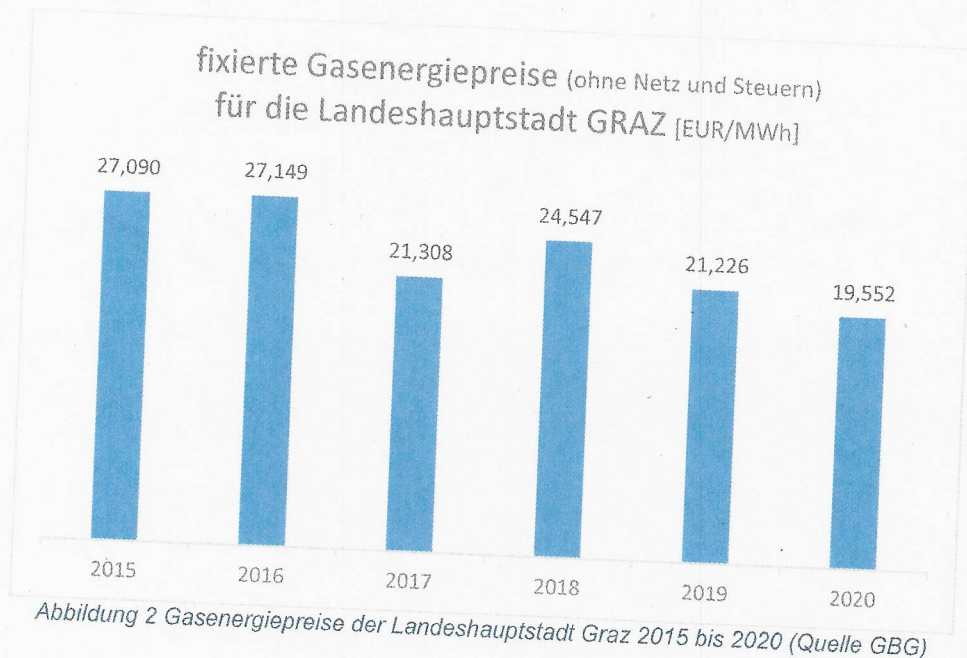
Die **zentrale Gasausschreibung** umfasste 8 Auftraggeber aus dem HAUS GRAZ mit einem Gesamtverbrauch von rund 10,8 GWh pro Jahr. Sie wurde aufgrund der geringen Größe nicht in Lose gegliedert. Die Ausschreibung enthält 64 einzelne Anlagen, davon sind 50 Kleinanlagen mit jährlicher und 14 Großanlagen mit monatlicher Verrechnung. Der Einkaufswert durch die Ausschreibung für das Lieferjahr 2020 umfasste rund 211.000 EUR reine Energieentgelte. Inklusive der gesetzlich geregelten Netzkosten von rund 162.000 EUR, der Steuern und Abgaben in der Höhe von rund 83.000 EUR werden sich voraussichtlich die gesamten Gaskosten im HAUS GRAZ auf rund 456.000 EUR excl. MWST für das Lieferjahr 2020 belaufen.

## C. Bisherige fixierte Energiepreise

Durch die erste zentrale Energieausschreibung wurden die Preise für die Lieferjahre 2015 bis 2019 fixiert. Die zweite zentrale Energieausschreibung umfasst für die Lieferjahre 2020 bis 2023. Die nachstehende Tabelle zeigt die bisher erzielten Energiepreise.



Abbildung 1 Stromenergiepreise der Landeshauptstadt Graz 2013 bis 2020 (Quelle GBG)



Die historische Strompreisentwicklung ist im Anhang beigelegt. Dargestellt sind die Forward-Preise der einzelnen Lieferjahre. Abgelesen werden kann darin auf der waagrechten Zeitachse zu welchem Zeitpunkt – und auf der senkrechten Preisachse wieviel der Strom gekostet hat. Jedes Lieferjahr hat eine eigene Linie. Erkennen lässt sich daraus immer nur im Nachhinein, wann längere Preisfixierungen vorteilhaft und wann nachteilig gewesen wären.

#### D. Vorschlag Ausführungsbeschluss:

Mit dieser Beschlussvorlage soll nun die weitere Vorgangsweise für die Strom- und Gasbeschaffung im HAUS GRAZ in den Jahren 2022 und 2023 festgelegt werden.

#### 1.) Optionsziehung Strom- und Gasbeschaffung Lieferjahre 2022 und 2023

Die GBG hat zentral für das HAUS GRAZ, wie oben beschrieben, die Strom- und Gas-Lieferung für vier Lieferjahre 2020 bis 2023 ausgeschrieben; zwei davon, die Jahre 2022 und 2023, sind optional. Gemäß den Beratungen im Energiebeschaffungsgremium (Vertretern der Institutionen mit den größten Energieverbräuchen) und mit Umweltamt und Finanzdirektion wird eine Neuausschreibung für die Jahre 2022 und 2023 derzeit nicht für sinnvoll gehalten, da bereits die bisherigen Ausschreibungen gute und marktkonforme Margen zutage gefördert haben und der dazu erforderliche technische Zusatzaufwand gerade in der jetzt schwierigen Zeit nicht recht zu fertigen wäre. Die Ziehung der Optionen, d.h. die Beibehaltung der derzeitigen Lieferanten und Annahme der von ihnen angebotenen Margen auch für die Jahre 2022 und 2023 macht eine neue Ausschreibung überflüssig.

Es wird vorgeschlagen, die Optionen aus der **Stromausschreibung** und auch die Optionen aus der **Gasausschreibung** für die Lieferjahre 2022 und 2023 zu ziehen.

## 2.) Preisfixierung des ersten Viertels für die Energieträger STROM und GAS für das Lieferjahre 2022

Vorgeschlagen wird trotz des derzeit verlockend niedrig wirkenden Preisniveaus **nicht** die gleichzeitige und 100%ige Preisfixierung für die Lieferjahre 2022 und 2023 schon zum jetzigen Zeitpunkt (niemand weiß wirklich, ob Konjunkturaussichten und Energiepreise in einem Jahr nicht noch tiefer liegen), sondern ein – bereits bisher bewährtes - Prozedere, das zwar einerseits eine frühzeitige teilweise Fixierung des Einkaufspreises für Strom und Gas auf der Basis der Markt-Forward-Preise bewirkt, allerdings andererseits die Gefahr eines Zuschlags zu einem zufälligen Höchstpreis minimiert und daher auf einer **Durchschnittspreisbildung mit vier gleichen Tranchen je Lieferjahr** basiert.

Damit gewinnt man im Haus Graz einerseits rechtzeitig vor der Budgetierung der betreffenden Jahre Preissicherheit, riskiert aber nicht, dass man durch einen allzu frühen und einheitlichen Preisfixierungszeitpunkt bei entsprechender konträrer Entwicklung der Marktpreise in diesen beiden Jahren extrem entfernt vom dann gegebenen Marktpreis zu liegen kommen könnte, was grundsätzlich natürlich in beide Richtungen möglich wäre. Dafür, dass man dieses Risiko bzw. diese Chance (Entfernung der tatsächlichen Einkaufspreise vom dann gegebenen Marktpreis durch allzu frühe und an einen einzigen Zeitpunkt gebundene Preisfixierung) geringhalten sollte, spricht die Überlegung, dass hohe Energiepreise tendenziell mit einer guten Konjunkturlage (=gute Steuereinnahmen) positiv korrelieren. In guten Jahren kann sich das Haus Graz etwas höhere Energiepreise leisten (1 EUR/MWh = aktuell 2,6% Preisänderung am Strommarkt wirkt sich mit rund 75.000 EUR bei den Stromkosten aus. Der Preis für Base-Strom für das Lieferjahr 2021 liegt aktuell bei 37,59 EUR/MWh), in schlechten Jahren aber schwer auf Marktpreisrückgänge verzichten, die man wegen zu früher Preisfixierung nicht lukrieren könnte.

Somit wird vorgeschlagen, dass **das erste Viertel der Liefermenge für die Energieträger Strom und Gas für das Lieferjahr 2022** auf Basis des Forwardpreises am Dienstag, den 05.05.2020, preislich durch die GBG fixiert werden würde. Als Basismenge soll der Verbrauch 2019 zugrunde gelegt werden.

Anhand der nunmehr sehr starken Veränderungen durch die aktuelle Krise (insbesondere Corona-bedingte Minderverbräuche 2020) und anhand der Entwicklungen der nächsten Wochen soll die GBG eine **Strom- und Gas-Preisfixierungsstrategie für das HAUS GRAZ** für die restlichen drei Viertel des Lieferjahres 2022 und das Lieferjahr 2023 ausarbeiten und dem GR zur Beschlussfassung noch im Jahr 2020 vorlegen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und  
der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

stellen daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz  
den

## Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die GBG soll laut dem angeführten Motivenbericht die **Option** aus der zentralen Stromausschreibung für die Verlängerung des **STROM-Liefervertrags** für die Lieferjahre **2022** und **2023** für die Auftraggeber aus dem HAUS GRAZ ziehen.
- 2.) Die GBG soll laut dem angeführten Motivenbericht die **Option** aus der zentralen Gasausschreibung für die Verlängerung des **GAS-Liefervertrags** für die Lieferjahre **2022** und **2023** für die Auftraggeber aus dem HAUS GRAZ ziehen.
- 3.) Die GBG soll das erste Viertel der Liefermenge für Strom und Gas für das Lieferjahr 2022, wie im Motivenbericht beschrieben, am Dienstag, den 05.05.2020, preislich fixieren.
- 4.) Die GBG soll anhand der Entwicklungen der nächsten Wochen eine **Strom- und Gas-Preisfixierungsstrategie** für das HAUS GRAZ für die Lieferjahre 2022 und 2023 ausarbeiten und dem GR zu Beschlussfassung vorlegen.

Die Bearbeiterin A8:

Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha  
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand A8:

FD Mag. Dr. Karl Kamper  
elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter A23:

DI Wolfgang Götzhaber  
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand A23:

DI Dr. Werner Prutsch  
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler  
elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin für das Umweltamt:

Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner  
elektronisch unterschrieben

IV: Die Beschlussfassung erfolgt im Unlauter!  
Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt /  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus  
am.....

Der/die Schriftführerin:  
Amigallu

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

AV mit FB!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

am: .....

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 23.6.2020

Der/die Schriftführerin: Be

Anhang: Historische Strompreisentwicklung

## Historische Strompreisentwicklung

### Historische Strompreisentwicklung an der EEX [EUR/MWh]

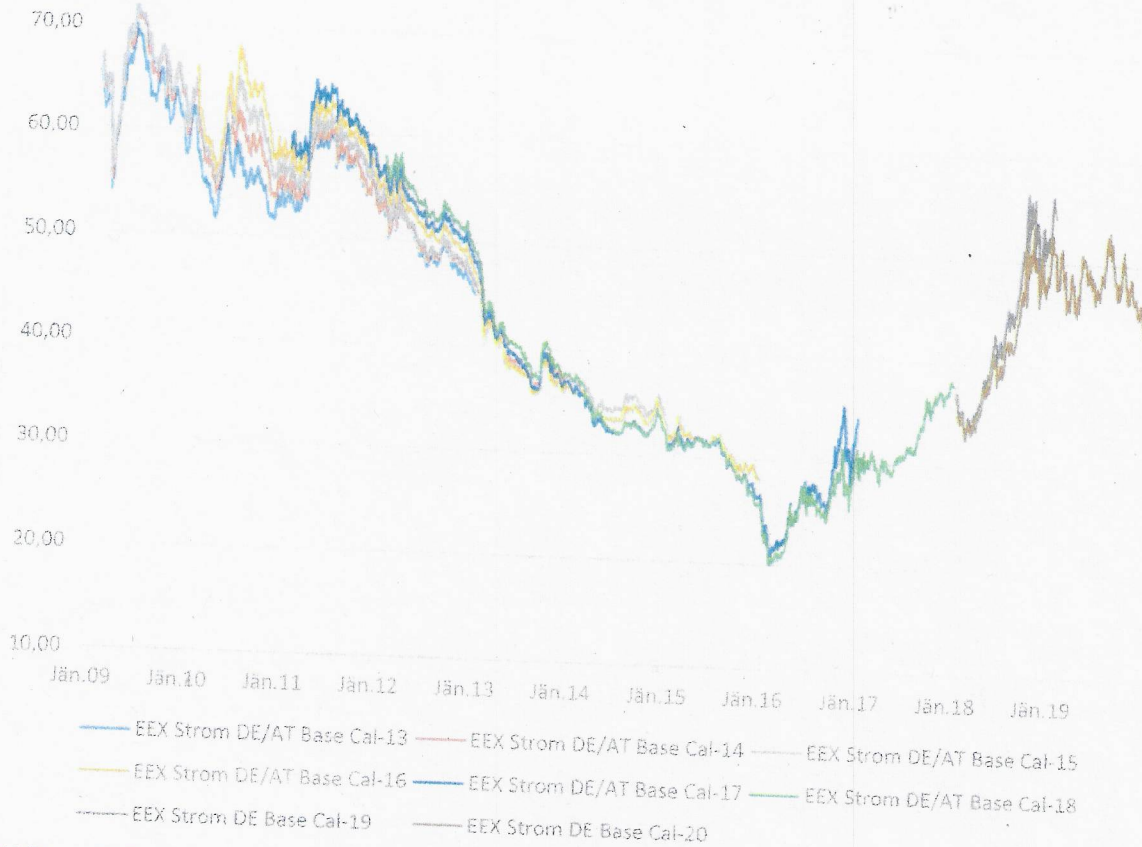






Abbildung 3 Historische Strompreisentwicklung (Datenquelle GBG)


	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-04-17T12:07:55+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.


	<b>Signiert von</b>	Götzhaber Wolfgang
	<b>Zertifikat</b>	CN=Götzhaber Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-04-17T12:15:32+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



	<b>Signiert von</b>	Prutsch Werner
	<b>Zertifikat</b>	CN=Prutsch Werner,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-04-17T12:16:31+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Schwentner Judith
	<b>Zertifikat</b>	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-04-17T14:43:22+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-04-20T13:02:17+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Radocha Susanne
	<b>Zertifikat</b>	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-04-20T13:12:10+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.